

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 12.04.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

00105/2021

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Schulbuchbestellung zugunsten Schweriner Unternehmen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Beschaffung von Schulbüchern für die Schweriner Schulen auch künftig auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung (VOL) durchzuführen.

Dabei sollen in die Bieterkartei, aus der die Schulen geeignete Buchhandelsunternehmen auswählen können, zukünftig nur Unternehmen mit einem Firmensitz im Stadtgebiet von Schwerin aufgenommen werden.

## Begründung

Die jährliche Beschaffung von Schulbüchern für Schweriner Schulen bedeutet ein regelmäßig hohes Umsatzvolumen, das dem Schweriner Buchhandel zugutekommen könnte. Die Stadt Schwerin praktiziert bereits die Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOL, da die Schulen ihre Schulbücher aus eigenen Budgets bestellen. Organisiert wird die Ausschreibung von der KSM Kommunalservice Mecklenburg.

Die Schulverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt auch Unternehmen aus anderen Bundesländern sowie aus anderen Landkreisen in MV in die Bieterkartei der Ausschreibung mit auf. Da alle Aufträge auf Grund des Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG.) immer verlost werden müssen, kommen so nach dem Zufallsprinzip auch Unternehmen außerhalb von Schwerin zu Aufträgen im Stadtgebiet. Das sind Umsätze, die Schweriner Buchhandelsunternehmen fehlen, nicht nur in Corona-Zeiten. Für eine beschränkte Ausschreibung (VOL) müssen mindestens drei Bieter vorhanden sein. Es gibt im Stadtgebiet von Schwerin gegenwärtig mindestens sechs Buchhandlungen (z.B. Thalia, Hugendubel, Buchhandlung Benno Schoknecht, Buchhandlung littera et cetera, Ein guter Tag, Baerens & Fuss OHG Fachbuchhandel) die in einer Bieterkartei stehen könnten. Das würde ein gerechtes und gesetzeskonformes Verfahren absichern. Es gibt vergaberechtlich keine Verpflichtung, Unternehmen außerhalb von Schwerin am Verfahren

zu beteiligen, wenn es genügend geeignete und gewillte Bewerber aus dem eigenen Stadtgebiet gibt. Der Landkreis Parchim-Ludwigslust praktiziert bereits seit Jahren diese Form der Ausschreibung und verweigert regelmäßig Buchhandelsunternehmen aus Schwerin die Aufnahme als Bieter in seine Verfahren.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende